



Politische Sitzungen sind durch die Corona-Pandemie lange erschwert worden, wie auch die konstituierende Sitzung des Stadtrates mit Maskenpflicht und Abstand im großen Saal der Stadthalle zeigt. Eine Partei aus Unna soll es sich beim Umgang mit der Lage unzulässig einfach gemacht haben. FOTO DRAWE (A)

# Mandat durch Meineid: Der nächste Stuhl im Stadtrat wackelt

UNNA. Das kleine Unna bereitet der politischen Abteilung bei der Staatsanwaltschaft Dortmund eine große Menge Arbeit. Der „Fall Tetzner“ ist bereits das dritte Verfahren seit der Kommunalwahl.

Von Sebastian Smulka

Es sei erstaunlich, wie viele Verfahren aus dem politischen Kreis die Stadt Unna zuletzt zu bieten hatte, selbst im Vergleich zur Großstadt Dortmund. Das sagt Sonja Frodermann, eine der Sprecherinnen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund und selbst zuständig für politische Strafsachen.

Der „Fall Tetzner“, in dem es darum geht, ob das Mitglied der „Linke plus“-Fraktion tatsächlich in Unna wohnt, ist seit der Kommunalwahl 2020 der dritte, für den die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft einen Vorgang eröffnet hat. Und er ist nicht einmal der brennendste. Wie Frodermann nun erklärte, ist ein Mitglied des Stadtrates bereits verurteilt worden.

## Meinolf Schmidt gesteht Anstiftung zum Meineid

Dieses Urteil ist ohne öffentliche Verhandlung im Wege eines Strafbefehls ergangen. Es trifft Meinolf Schmidt, der für die Freien Wähler in den Rat eingezogen war. Und es wirft weitere Fragen auf.

Schmidt war bereits Thema für den Wahlprüfungsausschuss, der nach der Wahl die Ordnungsmäßigkeit des Wahlergebnisses prüfen und feststellen musste. Allerdings fand das Gremium seinerzeit noch keinen ausreichenden Beleg für Unrechtmäßigkeiten bei den Freien Wählern – anders als anschließend die Justiz.

In dem Verfahren war es um die Frage gegangen, ob die Freien Wähler überhaupt eine ordnungsgemäße Aufstellungsversammlung für die Kommunalwahl durchgeführt hatten. Gegenüber der Stadt hatten die Freien Wähler dies mit einem Protokoll und der eidesstattlichen Versicherung von drei vermeintlich Anwesenden belegt. Inzwischen ist bekannt: Sie haben einen Meineid geleistet.

Denn der FW-Vorsitzende Meinolf Schmidt habe im Laufe des Verfahrens gestanden, die drei Unterzeichner zu einer eidesstattlichen Versicherung bewegt zu haben. Schmidt wurde dafür zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen verurteilt, deren Höhe einkommensge-



Meinolf Schmidt belegte die vermeintlich korrekte Durchführung einer Aufstellungsversammlung für die Freien Wähler mit eidesstattlichen Versicherungen von drei angeblichen Teilnehmern. Im Strafverfahren hat er laut Staatsanwaltschaft gestanden, die Unterzeichner dazu überredet zu haben. FOTO ARCHIV

mäß mit jeweils 50 Euro festgesetzt wurden – in Summe also 3000 Euro.

## Unterzeichner fühlen sich von Schmidt überrumpelt

Verfahren gegen die drei Helfer wurden nach Paragraph 153 der Strafprozessordnung eingestellt. Dabei wird eine Geringfügigkeit der Schuld angenommen. Alle drei hätten erklärt, gar nicht so genau gewusst zu

haben, was ihnen Meinolf Schmidt da zur Unterschrift vorgelegt hatte, erklärt Sonja Frodermann. So hätten sie ihre Erklärung wohl unwissend und im Vertrauen auf Meinolf Schmidt abgegeben, der sie aber getäuscht habe.

Dieses Urteil ist inzwischen rechtskräftig und längst nicht mehr taurisch. Der Strafbefehl ist schon im vergangenen Jahr ergangen

und wurde danach nicht angegriffen. Vom juristischen Gewicht kommt ein Strafbefehl einem Urteil gleich.

## Grüne Maulwurfsjagd war schnell gescheitert

Ein drittes politisches Strafverfahren ist im vergangenen Jahr ohne Ergebnis eingestellt worden. Auslöser dafür war eine Anzeige der Bündnisgrünen gegen Unbekannt, Anlass der Streit um das Beigeordnetenverfahren. Die Bündnisgrünen wollten durch Ermittlungen der Staatsanwaltschaft aufdecken lassen, wer die rathausinterne Punktwertung der Bewerbung Claudia Keuchels in die Öffentlichkeit getragen hat.

Doch die Staatsanwaltschaft wies das Ansinnen zurück und stellte den Vorgang schon nach wenigen Wochen ein. Hauptgrund dafür seien die geringen Erfolgsaussichten einer möglichen Ermittlung gewesen, blickt Staatsanwältin Sonja Frodermann zurück. „Da wären doch sehr viele Beteiligte infrage gekommen“, sagt sie. Eine inhaltliche Bewertung sei dabei nicht ausgesprochen worden.